Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 35

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauliches aus Winterthur. (Aus den Stadtratsverhandlungen). An den Verwaltungsrat der kankonalen Elektrizitätswerke wird das Gesuch um Verlegung der Admlnistration nach Winterthur gestellt, unter gleichzeltiger Anerbietung eines Bauplates für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes.

Banlices aus Burgdorf (Bern). Der Gemeinderat hat beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung den Ankauf eines Gebäudes der Firma Bucher & Cie. am Kirchbühl zu beantragen, um darin die sehr sehenswerten historischen Sammlungen des Rittersaalvereins und die prächtige ethnographische Schiffmannsche Sammlung besser unterbringen zu können. So würde Burgdorf zu einer Art Museum kommen, das eine wichtige Sehenswürdigteit der Stadt bilden wird. Der Kauspreis siellt sich auf 50,000 Fr., die Umänderungen sind auf 38,000 Franken devisiert.

In Verlegung des Lehrerinnenseminars hindelbant nach Thun unterbreitet der Regierungsrat dem Großen Rat solgenden Beschlussesentwurf: 1. Das staatliche Lehrerinnenseminar wird von Hindelbant nach Thun verlegt und zu einer dreiklassigen Anstalt erweitert.

2. Dem zwischen dem Regierungsrat und der Gemeinde Thun abgeschlossenen Vertrag vom November 1917 wird die Genehmigung erteilt.

3. Die von der Baudirektion ausgearbeiteten Baupläne vom November 1917 werden gutgeheißen und zu deren Ausstührung ein Baukredit von 340,000 Fr. auf Budgetrubrik X. D. bewilligt.

4 Der Direktion des Unterrichtswesens wird für die Anschaffung des erforderlichen Mobiliars ein Kredit von 41,000 Fr. auf Rubrik VI. E. bewilligt.

Nach dem erwähnten Bertrag stellt die Gemeinde Thun einen Bauplatz von sast 9000 m² auf dem "Seefeld" zur Berfügung, übernimmt die Erstellung von Zusahrisstraßen, Einzäunungen, Anlagen usw., sowie einen Beitrag an die Baukosten von 40,000 Fr. Die Gemeinde liefert ferner Wasser, Gas und elektrisches Licht unent geltlich. Sie stellt die Schüler für die übungsklassen zur Bersügung und leistet an die Besoldung der zwei

Ubungslehrerinnen je Fr. 2000 per Jahr.

Erweiterung des Kantonsspitals in Glarus. (Korr.) Der Platymangel in der kantonalen Krankenanstalt in Glarus und andere erhebliche übelstände haben in der Spitalkommission Anlaß zu Beratungen gegeben. Aus ihnen dürften in nicht zu ferner Zeit Borschläge zur Abhilse heranreisen, die gegebenermaßen nur eine den verschiedenen Bedürsnissen angepaßte Erweiterung der Anstalt zum Ziele haben können.

Die Vorarbeiten zum Ban des Fenerwehrmagazins in der Klus in Balsthal (Golothurn) werden in nächfter Zeit vorgelegt werden können, doch ist mit den Grundeigentümern eine Einigung noch nicht zustande gekommen. Wenn ein neuer Verständigungsversuch nicht Exfolg haben sollte, wird die Expropriation durchgeführt werden.

Banliches aus Franenfeld. (Aus den Gemeinderatsverhandlungen). Die Pläne und Koftenberechnungen für eine durch die Gemeinde zu erstellende Kantonnementsstallung werden eingesehen und zur weiteren Beratung an die Waffenplatkommission weiter geleitet. Von einer baldigen Anhandnahme der Bauten glaubt der Rat infolge der gegenwärtig außerordentlich schlechten Beitverhältnisse, welche die Gemeinde ohnedies sinanziell start in Anspruch nehmen, noch Umgang nehmen zu müssen.

Balliser Kantonsspital. Der Große Rat hat nach längerer Diskussion die Errichtung eines Kantonsspitals beschlossen.

Uerbandswesen.

Uber die Tenerung im Schmiedegewerbe wird be richtet: Gine im "Ochsen" in Bofingen abgehaltene Schmiedemeifterverfammlung beschloß nach reiflich gewal' teter Distuffion mit Ginftimmigteit die Breife ihrer Bro dutte zu erhöhen. Und zwar galt hier als Richtschur ein Tarif, ber fürglich von Bertretern biefer Branche aus der gangen Schweiz aufgeftellt und von der Delegierten' versammlung bes Schweizer. Schmiebe- und Wagner' meisterverbandes am 30. September in Langenthal ge-nehmigt wurde. Leider, so wurde von verschiedenen Mitgliedern betont und auch bewiesen, fteht ber Schmiebe beruf gegenüber andern metallbearbeitenden Branchen noch ziemlich im Sintertreffen, und find die Angehörigen diefes fcmeren Berufes feit Ausbruch bes Rrieges vom Schicffal in feiner Beise verwöhnt worden. 3m Gegen' teil, die nicht endenwollenden Aufschläge der Rohmate rialten haben auch dieses Gewerbe in eine bose Situation gebracht, die nur durch gemeinsames Borgeben und Wirten überwunden werden fann. Diefer Wille tam benn auch bei ben faft vollgahlig versammelten Mitgliedern des Berbandes jum feften Ausdruck. Ginerfeits, fo mußte konftatiert werden, die hohen Materialpreife, und anderseits die badurch bedingte Burfichaltung von Auftragen feltens ber Rundschaft, geftalten bie Lage diefes Bandwerks zu einer fcweirigen. Es ift aber zu hoffen, daß die Rundschaft dieser Situation das nötige Ber' ftandnis nicht vorenthalten wird und der schönklingenbe Spruch: Bat ber Bauer Geld, fo hats die ganze Welt, noch immer Geltung hat.

Husstellungswesen.

Schweizerische Werkbund-Ausstellung Zürich 1918 Soeben find Programm, Plananlage, sowie die Ausftel. lungsbedingungen gur Ausgabe gelangt. Bir notieren daraus das Wesentliche: Die Ausstellung wird auf bem alten Tonhalleareal in einem für biefen Zweck eigens aufgeftellten Gebaube eingerichtet, mit Gingang vom Bellevueplat her. Gie liegt mithin an der verkehrs' reichften Stelle ber Stadt Burich in unmittelbarer Rabe bes Sees. Die Gebäudeanlage ift um einen Hof grup' piert. Der Anlage kommt eine bestimmte Sachlichkeit und eine wohlerwogene Ordnung der einzelnen Abtei lungen zugute. Die Ausstellung wird umfaffen: 22 voll ftandig eingerichtete, einfach gehaltene Arbeiterwohnraume mit praktifch solid konftruterten Möbeln — in zwei aus gebauten Baufern (Erdgeschoß und Obergeschoß) und in einzelnen weitern Gruppen mit vorgelagerten Ruggarten; 24 Einrichtungen für ben Mittelftand (Bohnzimmer, Schlafzimmer, Ruche, Kinderzimmer, Gartenzimmer ufw.), alles von einfachfter Art; einen Raum für wechselnde Ausstellungen, u. a. mit einer Abteilung Runft und Rauf mann, mit geschmactooll durchgeführten Geschäftsbrud fachen, mit Bureaumöbeln, Fremdenvertehra: und Sport Bropaganda, Wertstattarbeiten aus schweizerischen Gewerbeschulen. Sodann mannigfaltige Gelegenheit zut Aufftellung von Kleinkunft: Bucheinbande, Graphik, tallarbeiten, Beftede, Schmuck, Reramit, Glafer, Flaichen, Glasscheiten, Sandarbeiten, Stoffdrude, Lapeten, Bold' arbeiten, Spielzeuge, Aleinplastist. Im eingebauten Marionetten Theater werden täglich zwei bis drei Borstellungen gegeben. Auf der Terrasse gegen den See hin ist ein Erfrischungsvon ift ein Erfrischungsraum vorgesehen.

An der Ausstellung können schweizerische und in ber Schweiz seit drei Jahren niedergelassene Künftler und Künftlertunen, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, hörden, Schulen und Vereine sich beteiligen. Der An

melbetermin ift auf 31. Dezember feftgefest. Die Blane du den einzelnen Räumen muffen bis 5. Januar eingelandt werden. Diese werden von einer Jury begutachtet (Brof. Dr. Mofer, Architeft; Direttor Altherr; Schreiner. meister Anklin, Basel; Kunstmaler Cardinaux, Bern; Architekt Häfell, Zürich; Bildhauer Haller, Zürich, und Golbschmied Stockmann, Luzern). Die zur Ausschlrung beftimmten Raume muffen bis jum 10. April 1918 fertig aufgestellt sein; sie werden baraufhin nochmals von der Jury überprüft. Der 19. April gilt ebenfalls als Einsendungstermin für die Gegenstände der Kleinkunst und ber wechselnden Ausstellungen. Die Jury wird es als Pslicht erachten, auf Einsachheit, schone Proportionen, Incestigation in ben Town und guf eine sechcemäse Sweddienlichkeit in der Form und auf eine sachgemäße Materialbearbeitung in jedem Stück zu achten. Sie wird elne ftrenge Auswahl treffen und bewirken, daß allein ichon in der Bulaffung zur Ausftellung eine Auszeichnung legt. Das Platgeld ift absichtlich niedrig gehalten, um Dem Aussteller Die Teilnahme nach Möglichkeit zu er: leichtern. Die eingangs erwähnten Drucksachen können bezogen werden von der Geschäftsftelle der Schweizerischen Wertbund Ausftellung, Museumstraße 2, Zürich.

Schweizer Mustermesse 1918. (Mitgeteilt.) Die Leitung der Schweizer Mustermesse versendet soeben den Brospekt für die zweite Wesse, die vom 15.—30. April 1918 in Basel abgehalten werden soll. Die hohe wirtsschilche Bedeutung und die Exfolge dieser nationalen Veranstaltung sind allgemein bekannt. Die Schweizer Mussermesse wird ihren nationalen Character beibehalten.

Die Anmelbungen zur Teilnahme an der Meffe muffen bis späteftens 15. Dezember der Geschäftsftelle in Basel, Gerbergasse 30, eingereicht werden. Es werden nur Schweizer Firmen mit in der Schweiz hergestellten Waren zugelaffen.

Bestandesaufnahme und Requisition von Nußbaumholz.

(Berfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 21. November 1917).

Art. 1. Die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun wird mit der Durchsührung einer Bestandesaufnahme über das im Inland in ganzen oder geschnittenen Stämmen vorhandene Nußbaumholz und gleichzeitig mit der Requisition des für die Bedürsnisse der Landesverteidigung (Gewehrsabrikation) notwendigen Nußbaumbolzes beauftragt. Sosern das gefällte Holz nicht genügt, kann die Requisition auch auf siehende Nußbäume aus. gedehnt werden.

Art. 2. Für das requirierte Nußbaumholz werden, je nach Qualität, folgende Preise bezahlt:

Für Rußbaumftamme

von 150—180 cm mittlerer Umfang Fr. 180—220 " 181—220 " " " 200—260

" 181—220 " " " 200—200 " 221 cm u. mehr " " " 230—300

Nußbaumbretter (vom Stammholz) von 30 mm an aufwärts, gefchnitten Fr. 250—450.

. Diese Breise verstehen sich pro ms und franto ver-

laben nächftgelegene Gifenbahnftation.

Die Stamme werden unter der Rinde gemessen. Jehlerhaftes Holz wird nicht klassisistert, sondern nach

Qualität bezahlt.

Art. 3. Febermann, der sich im Besitze von Rußbaumstämmen oder Nußbaumstammbrettern von mehr als 30 mm Dicke besindet, ist verpslichtet, seinen Bestand am 30. November 1917 bei der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte Thun durch eingeschriebenen Brief anzemelden und babei Quantum, Lagerort und Zeilpunkt bes Raufes bekanntzugeben. Ausgenommen von ber Anmelbung find Rußbaumdolber, Dolberbretter und Abfalle. Die Anmelbung ift fpate ftens am

1. Dezember ber Boft zu übergeben.

Art. 4. Alle Nußbäume, die infolge Schabhaftigkeit, Erstellung von Bauten, Straßen, Entwässerungen 2c. außnahmsweise geschlagen werden mit Bewilligung der kantonalen Regierungen, gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 30. Januar 1917 als Ergänzung zum Bundesratsbeschluß vom 24. Oktober 1916, sind von den betreffenden Eigentümern der eidgenössischen Konstruktionswerkstäte Thun zur Bersügung zu stellen, welche dieselben, salls sür Gewehrschäfte geeignet, zu den unter Artikel 2 hiervor genannten Bedingungen requirtert. Bon allen, ausnahmsweise erteilten Bewilligungen zum Fällen solcher Nußbäume hat die betreffende kantonale Behörde der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun Mitteilung zu machen unter Angabe des Eigentümers und Standort des zu schlagenden Nußbaumes.

Art. 5. Dasjenige Nußbaumholz, auf bessen Erwerb bie eidgeröffische Konstruktionswerkstätte verzichtet, wird

jum Bandel freigegeben.

Art. 6. Wer unrichtige Angaben macht ober Waren verheimlicht oder mit beschlagnahmten Waren in unerslaubter Weise verkehrt, wird gemäß Artikel 7 und 8 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Februar 1916 betreffend die Beschlagnahme von Lebensmittelvorräten bestraft.

Art. 7. Diefe Berffigung tritt fofort in Rraft.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Oberntnen (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Oberurnen gibt das Klafter Buchenholz zum Preise von 60 Fr. an die Einwohnerschaft ab.

Söchstreise für den Kleinverkauf von Brennholz in der Stadt Basel. Für den Kleinverkauf von Brennholz auf dem Platse Basel werden bis auf weiteres solzgende Höchstreise seitgesetzt: a) für zerkleinertes, dürres Brennholz (Laub- oder Nadelholz) abgegeben in Mengen unter 50 Kg. Fr. 1.10 pro 10 Kg., 50 Kg. und mehr Fr. 1.—, pro 10 Kg., Fräsen-Lättle oder Spän Wellen Fr. 1.— per 10 Kg., Fräsen-Lättle oder Spän Wellen Fr. 1.— per 10 Kg., Schwartenwellen 80 Cts. per 10 Kg., Anseuerholz ganz rein gespalten in Ringen oder Säden Fr. 1.50 per 10 Kg.; d) für dürre Buchenspälten pro Ster abgegeben Fr. 46.—, für dürre Buchenspälten pro Ster abgegeben Fr. 43.—, für dürre Schwarten pro Ster abgegeben Fr. 43.—, für dürre Schwarten pro Ster abgegeben Fr. 28.—. Die Preise gelten für Lieserung franko ins Haus des Empfängers im Stadtgebtet. Bei Bezug ab Magazin des Händlers hat eine Ermäßigung um mindestens 50 Cts. pro 100 Kg. einzutreten.

Bur Lage auf dem Holzmarkt wird der "National-Beitung" berichtet: Für alle auf die Holzgewinnung angewiesenen Gewerbe, insbesondere für das Baugewerbe und für die Papterindustrie ist die heutige Lage auf dem schweizerischen Holzmarkt beunruhigend. Von sachmännischer Seite wird darüber folgende Darstellung mitgeteilt:

Der Bedarf an Hölzern ist unter dem Einfluß des Krieges in allen Ländern sehr groß geworden und wird noch andauernd anwachsen. Insolge des starten Berbrauchs und des Ausbleibens der Zusuhren aus den bisherigen Bezugsgebieten trat in sast allen kriegsührenden Staaten ein Mangel an bestimmten Hölzern auf. Die Schweiz ist aus volkswirtschaftlichen und kompensationstechnischen Gründen während des Krieges gezwungen, in vermehrtem Maße Holz und Holzwaren zu exportieren. Damit hängen auch die hohen Preise zusammen, die bei den Rundholzverkäusen im letzten Winter erzielt worden sind.